

Wahlpflicht

Wie in vielen anderen Demokratien sinkt auch in Deutschland die Wahlbeteiligung stetig. Dies gilt besonders für Landtags-, Kommunal- und Europawahlen, kann aber auch bei den Wahlen zum Bundestag beobachtet werden. 2009 erreichte die Wahlbeteiligung bei den Bundestagswahlen mit 70,8 Prozent einen historischen Tiefstand.

Eine fraktionsübergreifende Gruppe von Abgeordneten schlägt daher die Einführung der allgemeinen Wahlpflicht vor: Alle wahlberechtigten Bürger sollen zukünftig verpflichtet sein, an den Wahlen zum Bundestag teilzunehmen. Die Abgeordneten des Bundestages sind aufgerufen, über diesen Vorschlag zu entscheiden.

Die Abgeordneten diskutieren und beraten in ihren Fraktionen, in Ausschüssen und im Plenum über den Gesetzesvorschlag und mögliche Veränderungen, bevor sie im Plenum abstimmen. Sie thematisieren Chancen und Probleme, die mit dem Gesetzentwurf verbunden sind und versuchen, ihre Interessen durchzusetzen.

Bei den Beratungen des Bundestages hat der Innenausschuss die Federführung. Beratend beteiligt sind der Ausschuss für Soziales sowie der Rechtsausschuss.

Die Rechtslage

Das Wahlrecht wird im Grundgesetz in Artikel 38 geregelt:

- (1) Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.
- (2) Wahlberechtigt ist, wer das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat; wählbar ist, wer das Alter erreicht hat, mit dem die Volljährigkeit eintritt.**
- (3) Das Nähere bestimmt ein Bundesgesetz.

Für eine Veränderung des Wahlrechts müsste das Grundgesetz geändert werden. Dies ist nur möglich, wenn mindestens 2/3 der Abgeordneten zustimmen.

Die Diskussion über die Einführung einer allgemeinen Wahlpflicht

In regelmäßigen Abständen lösen Wahlen in Deutschland eine Debatte über die sinkende Wahlbeteiligung aus. Angesichts der Bedeutung, die Wahlen im Legitimationsprozess einer funktionierenden Demokratie haben, diskutieren die Politik und die Öffentlichkeit, wie diesem Negativtrend zu begegnen ist.

Als Ursachen für die stark rückläufige Motivation zur Wahl zu gehen werden oft Politikverdrossenheit, Misstrauen gegenüber Politikerinnen und Politikern sowie Parteien sowie fehlende politische Einflussmöglichkeiten genannt.

In anderen Staaten der EU gibt es eine Wahlpflicht, so beispielsweise in Belgien, Griechenland, Italien, Luxemburg und Zypern. Dort sind alle berechtigten Bürgerinnen und Bürger zur Wahlteilnahme verpflichtet. Einige Politikwissenschaftler sehen in diesem Ansatz eine Möglichkeit, dafür zu sorgen, dass politisch auch schwerere zu erreichende Bevölkerungsgruppen im Parlament vertreten sind und damit Gehör finden. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, ob und wie eine Nichtwahrnehmung der Wahlpflicht sanktioniert werden soll.

Gesetzentwurf

aus der Mitte des Bundestages

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Artikel 38 (2) GG (Einführung einer Wahlpflicht für alle Wahlberechtigten)

A. Zielsetzung

Der sinkenden Wahlbeteiligung in Deutschland und dem zugrunde liegenden öffentlichen Desinteresse an Politik muss entschieden entgegengetreten werden. Während bei Landtags- und Kommunalwahlen die Beteiligung schon regelmäßig unter die 50%-Marke fällt, soll eine ähnliche Entwicklung bei den Bundestagswahlen schnell und wirksam gestoppt werden.

Für die Zukunft Deutschlands, die Stabilität seines politischen Systems und die Stärkung der Demokratie ist es unerlässlich, alle Bevölkerungsgruppen an politischen Entscheidungsprozessen zu beteiligen und politisch repräsentiert zu sehen.

B. Lösung

Die vorgeschlagene Veränderung von Absatz 2 in Artikel 38 Grundgesetz bewirkt, dass alle wahlberechtigten Deutschen zur Teilnahme an der Bundestagswahl verpflichtet sind. Die Nichteinhaltung führt zu einer Sanktionierung.

Die allgemeine Wahlpflicht setzt für die Bürger einen Anreiz, sich wieder stärker mit politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen und Problemen auseinanderzusetzen. Durch die Beteiligung aller Wahlberechtigten wird die Repräsentation eines möglichst großen Teils der Bevölkerung sichergestellt, das Prinzip der politischen Gleichheit hergestellt und so eine stärkere Legitimation des Wahlergebnisses erreicht.

C. Alternativen

Beibehaltung des Artikels 38 (2) GG in der bisherigen Form; Stärkung der politischen Teilhabe von Bürger an politischen Prozessen – vor allem von ohnehin benachteiligten Bevölkerungsgruppen auf anderem Wege.

D. Kosten

Wir empfehlen eine Ausdehnung bildungspolitischer Maßnahmen vor allem für benachteiligte und im politischen Prozess unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen. Sie sollen dadurch stärker gesellschaftlich eingebunden werden, zur politischen Urteilsbildung befähigt und zur Teilnahme an Wahlen motiviert werden.

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Artikel 38 (2) GG (Einführung einer Wahlpflicht für alle Wahlberechtigten)

Artikel 38 GG (2) soll künftig lauten:

- (1) Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.
- (2) **Jeder Bürger, der das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, ist verpflichtet an den Wahlen teilzunehmen; wählbar ist, wer das Alter erreicht hat, mit dem die Volljährigkeit eintritt.**
- (3) Näheres bestimmt ein Bundesgesetz.

Der Initiative für die Einführung einer allgemeinen Wahlpflicht stehen Sie sehr skeptisch gegenüber. Ihrer Meinung nach würde diese erzwungene Steigerung der Wahlbeteiligung nur darüber hinwegtäuschen, dass viele Bürger noch immer politikverdrossen und enttäuscht von den Parteien und ihrer Politik sind.

Argumente gegen die Einführung einer Wahlpflicht:

- Die Steigerung der Wahlbeteiligung durch die Einführung einer Wahlpflicht bietet den zukünftig regierenden Parteien die Möglichkeit, eine erhöhte demokratische Legitimation vorzugaukeln, ohne die Ursachen der immer noch vorhandenen Politikverdrossenheit anzugehen.
- Statt die Bürger zur Wahl zu zwingen, sollte die soziale Ungleichheit innerhalb der Gesellschaft bekämpft werden, um so die Menschen wieder näher an die Parteien und die Politiker heranzuführen. Nur so kann erneutes Vertrauen in die Politik aufgebaut werden.
- Viele Menschen wenden sich heute anderen demokratischen Beteiligungsformen zu, wie beispielsweise zivilgesellschaftlichem Engagement, direkten Kontakten zu Mandatsträgern oder Ähnlichem. Diese Arten der politischen Teilhabe fordern einen größeren persönlichen Einsatz und eine höhere Motivation als der Gang zur Wahlurne. Aus einer sinkenden Wahlbeteiligung kann daher nicht direkt eine Abnahme demokratischer Beteiligung abgeleitet werden.
- Durch die Einführung einer Wahlpflicht würden Menschen zur Abgabe einer Stimme gezwungen werden, die sich nur wenig für Politik interessieren. Viel wichtiger wäre es, interessierten Wählergruppen ein Stimmrecht zu geben, die bislang von den Bundestagswahlen ausgeschlossen sind: so zum Beispiel EU-Bürgern, die in Deutschland dauerhaft wohnhaft sind, und Jugendlichen ab 16 Jahren.
- Auch wenn in einigen europäischen Demokratien die Verpflichtung zum Wahlgang gilt, können weltweit die meisten Länder mit Wahlpflicht nicht zu den demokratisch geführten Staaten gerechnet werden. In den Niederlanden und Österreich wurde die Wahlpflicht bereits vor vielen Jahren wieder abgeschafft. Selbst in Ländern wie Belgien und Italien, die eine Wahlpflicht in ihrer Verfassung festgeschrieben haben, werden die möglichen Sanktionen gar nicht mehr (Italien) oder kaum noch (Belgien) verhängt.

Ursprung und Werte der ÖSP stehen jeglichen Einschränkungen der politischen Freiheit entgegen. Darüber hinaus ist eine Wahlpflicht auch nicht im Eigeninteresse Ihrer Partei. Ihre Wähler kommen überdurchschnittlich oft aus gut gebildeten, wohlhabenden Haushalten und verfügen tendenziell über ein hohes politisches Interesse. Von einer steigenden Beteiligung potentieller Nichtwähler würde die ÖSP wohl nicht profitieren.

Um die Gesetzeslage zu verändern, benötigen Sie eine Zweidrittelmehrheit. Diese können Sie nur erreichen, wenn Sie mit der Koalition zu einem Kompromiss kommen. Überlegen Sie daher: Welche Zugeständnisse sind Sie gegebenenfalls bereit, anderen Fraktionen zu machen, damit diese Anliegen durchgesetzt werden können?